

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminare und Lehrgänge der Abteilung „IHK. Die Weiterbildung“ der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg–Wesel–Kleve zu Duisburg

1. Allgemeines/Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle der Abteilung „IHK Die Weiterbildung“ der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg–Wesel–Kleve zu Duisburg, Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg (im folgenden IHK) angebotenen Seminare und Lehrgänge.

Auftraggeber ist derjenige, der den Vertrag für sich oder einen Dritten (Teilnehmer) abschließt. Teilnehmer ist, wer an der Veranstaltung teilnimmt, ohne selbst der Auftraggeber zu sein. Mit der Anmeldung werden durch den Auftraggeber die folgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt.

Sonstige Informationsveranstaltungen der IHK unterliegen nicht diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich, per Brief, Telefax, E-Mail oder über das Online-Formular bei der IHK vorzunehmen. Bei Verwendung des Online-Formulars kommt eine verbindliche Anmeldung für die auf der jeweiligen Angebotsseite dargestellten Seminare und Lehrgänge durch Absenden des Online-Formulars mit Anklicken des Feldes „Anmelden“ und des Buttons „Absenden“ zustande.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der IHK berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die IHK dies dem Auftraggeber mit. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Seminare und Lehrgänge bleiben davon unberührt.

Mit Bestätigung der Anmeldungen per Brief, Telefax oder E-Mail kommt der Vertrag zustande.

3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist mit der Rechnungsstellung durch die IHK fällig. Der Auftraggeber hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Agentur für Arbeit) unter Angabe der Rechnungsnummer innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung kann die IHK den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen.

Da die in Rechnung gestellten Seminar- und Lehrgangskosten nach derzeitiger Rechtslage nicht zwingend der Umsatzsteuer unterliegen, behält sich die IHK vor, bei deren Änderung gegenüber Unternehmen eine dem Umfang der Umsatzsteuerhöhe entsprechende Preis Anpassung vorzunehmen.

4. Widerrufsrecht

Zusätzlich zum Rücktrittsrecht steht Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ein Widerrufsrecht zu, soweit der Vertragsschluss per Brief, Telefax, E-Mail oder über das Onlineformular erfolgte. Verbraucher im Sinne des Gesetzes ist jede Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g, Absatz 1, Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstraße 22 – 24,
47051 Duisburg,
Fax: 0203 2 65 33,
E-Mail: ihk@niederrhein.ihk.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

5. Rücktritt und Kündigung

Der Auftraggeber kann ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt mindestens fünf Werktage vor Beginn der Seminare und Lehrgänge schriftlich (auch per Brief, Telefax oder E-Mail) der IHK mitteilt. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK.

Bei rechtzeitigem Rücktritt wird bei kostenpflichtigen Lehrgängen und Seminaren mit einem Entgelt von mindestens 100,00 € eine Verwaltungskostenpauschale von 40,00 € erhoben. Dem Auftraggeber wird der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag wesentlich niedriger sei als der pauschalierte Betrag. In sonstigen Fällen wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 15,00 € fällig. Bereits gezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung der Verwaltungskostenpauschale unverzüglich erstattet. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Auftraggeber zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet.

Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Absage und organisatorische Änderungen

Die IHK hat das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl von Anmeldungen oder Krankheit des Dozenten, Seminare und Lehrgänge abzusagen und sonstige organisatorische Änderungen vorzunehmen. Bei Absage werden bereits gezahlte Entgelte unverzüglich erstattet. Die IHK behält sich eine Verlegung des Veranstaltungsortes vor. Die Erstattung von Ersatz- und Folgekosten des Teilnehmers oder des Auftraggebers wegen Ausfalls oder Verlegung von Veranstaltungen oder Verschiebung von Unterrichtsstunden ist vorbehaltlich weiterer Haftung aus Ziffer 8. ausgeschlossen. Der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Auftraggeber weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Die IHK ist berechtigt, Teilnehmer bzw. Auftraggeber in besonderen Fällen, z.B. Zahlungsverzug (siehe Ziffer 3.), Störung der Seminare und Lehrgänge und Nichtbeachtung der Hausordnung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der IHK nach Ziffer 5.

Der Auftraggeber muss sich ein Fehlverhalten des Teilnehmers zurechnen lassen.

8. Haftung

Die Haftung der IHK für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten der IHK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der IHK jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

9. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklären sich Teilnehmer und Auftraggeber mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden. Eine weitere Verwendung erfolgt nicht, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt.

10. Copyright

Die Benutzung der von der IHK zur Verfügung gestellten Skripte, Bücher, Software und sonstigen Lehrmaterialien ist nur dem jeweils in dem Seminar oder Lehrgang Anwesenden gestattet. Die Vervielfältigung und/oder Nutzung durch Dritte sowie die Vermietung der Unterlagen ist nicht erlaubt.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und für den volkaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Duisburg.